

### Ausstattungsoll Dienstkleidung

		A	B	C	D	E	F	G
	Kleidungsstück	Grundausrüstung	Grundausrüstung im Rahmen der Ersteinkleidung für Umstellung grün/blau <sup>1*</sup>		maximale Ergänzungs- ausstattung im Umstellungs- zeitraum	Grundausrüstung für Kriminal- beamte gemäß Ziffer II Nr. 1 Buchst. b	Grundausrüstung SEK gemäß Ziffer II Nr. 1 Buchst. c	Grundausrüstung WSP
lfd. Nr.	Kleidungsstück		Linie	Stab	Erwerb über Bekleidungskonto	Stab	Stab	Linie
1	Schirmmütze	1 (blau)	1 (blau)	1 (blau)		1 (blau)	1 (blau)	1 (weiß)
2	Basecap	1	1	1		1		1
3	Strickrollmütze	1	1	1			1	1
4	Tuchjacke oder Kostümjacke	1	1	1		1	1	1 (WSP)
5	Twinjacke mit Fleece-Innenjacke	1	1	1		1	1	1
6	Softshelljacke	1	1	1				1
7	Tuchhose	1	1	2	1	1	1	1 (WSP)
8	Funktionshose, Sommer	2	2	1	1			2
9	Funktionshose, Winter	2	2	1				2
10	Strickjacke oder Strickpullover	1	1	1	1		1	1
11	Strickrolli	1	1	1	1			1
12	Weste	1	1	1		1	1	
13	Diensthemd oder Dienstbluse lang hellblau	4	4	5	3	2	2	4
14	Diensthemd oder Dienstbluse kurz hellblau	4	4	5	3	2	2	4
15	Diensthemd oder Dienstbluse lang weiß	1	1	1		1	1	1
16	Poloshirt	3	3	1	1			3
17	Einsatzgürtel	1	1	1			1	1
18	Hosengürtel	2	2	2		1	1	2
19	Krawatte für Herren, Plastron für Damen	2	2	2		1	1	2
20	Aufschiebeschlaufen oder Dienstgradabzeichen <sup>2*</sup>	5	5	5		3	3	5

		A	B	C	D	E	F	G
	Kleidungsstück	Grundausrüstung	Grundausrüstung im Rahmen der Ersteinkleidung für Umstellung grün/blau <sup>1*</sup>		maximale Ergänzungsausrüstung im Umstellungszeitraum	Grundausrüstung für Kriminalbeamte gemäß Ziffer II Nr. 1 Buchst. b	Grundausrüstung SEK gemäß Ziffer II Nr. 1 Buchst. c	Grundausrüstung WSP
lfd. Nr.	Kleidungsstück		Linie	Stab	Erwerb über Bekleidungskonto	Stab	Stab	Linie
21	Halbschuh	1				1	1	
22	Funktionssocken leicht oder schwer	5				3	3	
23	Lederhandschuh	2						
24	Judoanzug <sup>3*</sup>	1						
25	Universalturnschuhe hallentauglich <sup>3*</sup>	1						
26	Sporthemd kurz <sup>3*</sup>	1						
27	Sporthose kurz <sup>3*</sup>	1						
28	Universal-Sportanzug <sup>3*</sup>	1						

#### Anmerkungen zu Anlage 1

1\* Die Zuordnung von Organisationseinheiten der sächsischen Polizei zu „Stab“ und „Linie“ wird entsprechend Anlage 3 der VwV Erscheinungsbild PVD festgelegt.

2\* Das Tragen von Uniformeffekten wird entsprechend Anlage 2 der VwV Erscheinungsbild PVD festgelegt.

3\* einmalige Bereitstellung für die Ausbildung

Im Rahmen der Ergänzungsausrüstung können weibliche Polizeibeamte einen Kostümrock erhalten.

Ersatzbelieferungen erfolgen im Umstellungszeitraum nur nach Vorlage der verschlissenen Artikel (Ziffer II Nr. 2 Buchst. b)

## **Richtlinien zur Bestimmung des Tragewertes eines Kleidungsstückes**

Der Tragewert ist der Gebrauchswert der Kleidungsstücke und wird wie folgt bemessen:

10/10	Neues Kleidungsstück
8/10	Erkennbar getragenes, nicht repariertes Kleidungsstück. Die Abnutzung ist jedoch sehr gering. Es sind weder abgeschabte Stellen noch durchgestoßene Kanten oder Säume vorhanden.
6/10	Kleidungsstück mit Spuren längeren Tragens. Die Farbe beginnt zu verblassen. Die Oberfläche des Gewebes ist an einzelnen Stellen abgeschabt. An Taschen, Säumen und Kanten sind bei genauer Betrachtung Abnutzungserscheinungen zu erkennen. Das Stück kann fachgemäß und unauffällig instandgesetzt sein.
4/10	Stark und auffallend abgetragenes Kleidungsstück. Kanten und Säume weisen stärker beanspruchte Stellen auf; vereinzelt sind abgeschabte und glänzende Stellen sichtbar.
3/10 und weniger	Kleidungsstück, das solche Schäden aufweist, dass es in der Bekleidungswirtschaft der Polizei nicht mehr verwendet werden kann.

### **Grundausrüstungssoll Schutzkleidung**

	Beamte in Einsatzeinheiten und Diensthundestaffeln	Beamte in Aufrufeinheiten
Einsatzkombination, blau flammhemmend	2	1
Blouson flammhemmend	1	1
Hose flammhemmend	1	1
Unterwäsche Sommer flammhemmend	2	1
Unterwäsche Winter flammhemmend	2	1
Kopfschutzhaube flammhemmend	1	1
Basecap flammhemmend	1	1
Einsatzstiefel, schwer S3	1	1
Einsatzhandschuhe	1	1
Funktionssocken, schwer	5	3

## Antrag auf Bewilligung einer Einkleidungsbeihilfe

Ich werde aufgrund der Verfügung vom \_\_\_\_\_ seit dem \_\_\_\_\_ ständig im Personenschutz für besonders gefährdete Persönlichkeiten verwendet und muss in Wahrnehmung dieser Aufgaben bei besonderen Anlässen Gesellschaftskleidung tragen.

In diesem Zeitraum übte ich \_\_\_\_ Jahre eine Tätigkeit aus, bei der es dienstlich notwendig war, die mit der Einkleidungsbeihilfe beschafften Kleidungsstücke zu tragen.

Die Auszahlung der letzten Einkleidungsbeihilfe erfolgte am \_\_\_\_\_. Für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung beantrage ich die erneute Zahlung einer Einkleidungsbeihilfe in Höhe von

300 EUR

und Überweisung des Betrages auf das folgende Konto:

Konto Nr. \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Die Regelung zu Einkleidungsbeihilfen an im Personenschutz eingesetzte Polizeibedienstete in Ziffer IV Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bekleidungswirtschaft bei der Polizei des Freistaates Sachsen ist mir bekannt. Soweit die dort genannten Voraussetzungen für eine Rückforderung vorliegen, verpflichte ich mich zur Rückzahlung der Einkleidungsbeihilfe.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift